

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Drebsdorf

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Drebsdorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	78
Zahl der Wähler:	66
darunter Wähler mit Wahlschein	4
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	64
Gültige Stimmen	190
Zahl der Sitze	3

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
46	DHV Drebsdorf	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

DHV Drebsdorf

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Henze, Gerhard	69
2	Apel, Steffen	74
3	Weiße, Mike	47

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

DHV Drebsdorf

Nr.	Bewerber
1	Apel, Steffen
2	Henze, Gerhard
3	Weiße, Mike

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Lungershausen
Gemeindewahlleiterin